

Sprache) seiner Kritik an der Feministischen Theologie beachtliche systematische und spekulative Qualität, welche im großen und ganzen Zustimmung erheischt. Gerade deswegen wird man aber auch das Bedauern des Verfassers selbst teilen, wenn er bekennt: "Die positive Antwort auf die feministische Herausforderung kann oft nur angedeutet werden." (15)

Mit dieser Studie eröffnet der MM Verlag eine neue theologisch-philosophische Schriftenreihe, für welche der Präsident der Katholischen Universität Eichstätt, Prof. Dr. Nikolaus Lobkowitz, als Herausgeber zeichnet. Gemäß seinem Vorwort wollen diese mm tractate ein Dialogforum sein für Gelehrte sowohl wie für Laien über Themen, "die einerseits in der aktuellen theologischen wie philosophischen Diskussion über den Tag hinaus von Belang sind, andererseits sollen sich die Leser der Reihe, gleich ob Fachmann oder Laie, die Kenntnisse für einen fruchtbaren Dialog aneignen können." (9) Diese Zielsetzung erfüllt der vorliegende erste Band gewiß.

Michael Seybold, Eichstätt

Füeder, Martin, Göttliche Zurechtweisung. Das Gericht Gottes in der katholischen Theologie des 20. Jahrhunderts, Eos-Verlag: St. Ottilien 1993, 348 S., ISBN 3-88096-765-2, DM 42,00.

In seiner bei G. Bachl begonnenen, in Luzern bei K. Koch beendeten Dissertation über das Gericht Gottes in der katholischen Theologie des 20. Jahrhunderts versucht Füeder die Entwicklung in Bezug auf "Gericht" nachzuzeichnen. Exemplarisch wird sie anhand von Diekamp, Schmaus, Guardini, Rahner und von Balthasar dargestellt. Da das Gerichtsereignis bei diesen Denkern nicht isoliert, sondern im systematischen Kontext behandelt wird, muß Vf. neben der Eschatologie jeweils noch Gotteslehre, Anthropologie (Erbsünde) Christologie und das sakramentale Bußgericht berücksichtigen. M.a.W.: Von S. 29–272 wird in fünf Einzeldarstellungen die gesamte Theologie (wenn auch aus eschatologischer Perspektive) der ausgesuchten Repräsentanten skizziert; erst in den restlichen Seiten wird die theologische Rede vom Gericht Gottes systematisch erörtert.

Was den Inhalt der Darlegungen betrifft, will Vf. eine Entwicklung "von der richterlichen Erleuchtung zur partnerschaftlichen Zurechtweisung", von einem "vor Gott sündig dastehenden Ebenbild" zur freien in Beziehung lebenden Person feststellen,

weg vom Scenario der irdischen Konfliktbewältigung. Das Gerichtsthema soll personalisiert werden. Christus soll nicht als erhöhter Richter, sondern als sich erniedrigender Volksanwalt gesehen werden. Unabhängig vom Gerichtsthema werden dann Modifikationen der bisherigen Sicht von Tod, visio beatifica, Fegfeuer und vom Ende der Welt vorgestellt.

Das Gericht, von dem Vf. in seiner Dissertation handelt, wird hier zu einem Ordnungspunkt, der den übrigen eschatologischen Themen übergeordnet wird. Damit wird aber der Gerichts-Terminus bis zur Unkenntlichkeit ausgeweitet. Vor allem fällt bei dieser Dissertation die mangelnde Reflexion über die Auswahl der Repräsentanten und über ihre Anordnung im Sinn einer Aufwärtsentwicklung von Diekamp bis Rahner und Balthasar auf. Diekamp und die Neuscholastik werden stark mit negativen Epitheta versehen ("reiner und weltfremder Glaubenslehre der damals federführenden Neuscholastik": 67; die Erbsündenlehre stütze sich wesentlich auf den atl. Schöpfungsbericht: 41; stimmt das bei Diekamp?). Auch wenn die neuscholastische Methode heute abgelehnt wird, war sie für ihre Zeit von fähigen Männern als geeignete – wenn auch nicht allseits befriedigende und deshalb auch später verabschiedete – Weise akzeptiert, die theologischen Probleme denkerisch anzugehen. Ob vor dem Denken – und Theologie ist Denken – die begriffliche Schärfe der Neuscholastik sich vor Balthasars z. T. künstlerischer Intuition verstecken muß, sei bezweifelt. Andererseits ist Vf. gegenüber Rahners Art der Spekulation (ohne biblische Theologie!) kritiklos, ebenso, um nur zwei Beispiele zu nennen, gegenüber Balthasars "Schmerz Gottes" (den Rahner ablehnt) oder die Effigien-Vorstellung, d.h. daß sich in der Hölle zwar keine Verdammten, aber eine Sündenhalde (ein etwas?) befinde. Wer kann mit Sicherheit behaupten, ob nicht in der Theologie wieder ein stärkeres Bemühen um begriffliche Klarheit kommen wird. Letztlich bleibt der Vf. die Antwort schuldig, warum insgesamt die eine Konzeption der anderen und eine Einzelposition der anderen überlegen sind. Es werden keine Kriterien entwickelt, mit denen die "Güte" der einzelnen Konzeptionen beurteilt werden kann.

In der Tradition bezieht sich das Gericht auf die Sünden, die jeweils klares Wissen und Freiheit voraussetzen. Gericht mit "Zurechtweisung" zu interpretieren, geht an der eigentlichen Frage vorbei, die lautet: Was geschieht, wenn (vgl. Mt 18,15–18) der Zurechtgewiesene, auf sein sündiges Handeln aufmerksam Gemachte, nicht hö-

ren will? Dann ergeht das Gericht! Im übrigen bedeutet Gericht nicht nur Bestrafung, sondern auch Belohnung! Das zu weit gefaßte Thema kann in seiner Durchführung trotz vieler Anregungen und der großen Belesenheit des Vf.s nicht recht überzeugen.

Zwei Bemerkungen: Das Nachwort mit dem Referat über die Einwände der Gutachter, wie immer es auch zustande kam, ist ungewöhnlich. Zu Balthasar schreibt Vf. S. 234: "Da auch nach der lehrämtlichen Absegnung seiner Überlegungen gefragt wird, findet sich in 'Was dürfen wir hoffen'

unter dem üblichen Vermerk der kirchlichen Druckerlaubnis der ungewöhnliche, höchste Autorität anklingende Hinweis: 'Gelesen vom Präfekten der Glaubenskongregation'". Nach Informationen des Rezensenten wünschte Balthasar eine Autorisierung durch den Präfekten der Glaubenskongregation, die ihm verweigert wurde. Die Bemerkung wurde von Balthasar *motu proprio* angefügt. Es mag stimmen, daß der Präfekt d. G. die Schrift gelesen hat, aber bedeutet Lektüre schon Billigung?

Anton Ziegenaus, Augsburg

Patrologie

Fiedrowicz, Michael, Das Kirchenverständnis Gregors des Großen. Eine Untersuchung seiner exegetischen und homiletischen Werke (= Römische Quartalschrift für Christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, Suppl. 50), Verlag Herder: Freiburg u.a. 1995, 416 S., Leinen ISBN 3-451-22699-5, 174,00 DM.

Nur wenige deutsche Altkirchengeschichtler wagen sich derzeit an große Themen und Autoren der Patrologie heran. Umso mehr zu beachten ist die 1993 am Institutum Patristicum Augustinianum der päpstlichen Lateran-Universität in Rom als Dissertation bei Prof. P. Siniscalco vorgelegte Arbeit. Sie beleuchtet die Kirchenlehre des Papstes Gregor des Großen (540–604), eines bedeutenden Kirchenreformers auf der Schwelle von Spätantike zum Mittelalter und zugleich einer zentralen theologischen Autorität des Mittelalters, dessen kirchenpolitische Bedeutung vielfach untersucht wurde, während die theologischen Prämissen seines vierzehnjährigen Pontifikats, also sein Kirchenverständnis, bislang kaum Beachtung fanden. Diesem Anliegen widmet F. seine Studie, die kein dogmatisches, wohl ein systematisches Interesse verfolgt.

Dies bedingt eine methodologische Absicherung, insofern nicht ein Kirchenkonzept moderner Theologie an die Texte herangetragen wird, sondern deren genuine Themenschwerpunkte und Perspektiven aus dem theologischen Gesamtprospekt und historischen Kontext heraus dargelegt werden. Die Basis der Arbeit bilden daher sorgfältige Quellensondierungen und eine Vergegenwärtigung der biographischen und historischen Situation Gregors (S. 13/29). Es folgt der eigentlich systematische Hauptteil (2. bis 9. Kap.): die Verankerung der Ekklesiologie im Schöpfungs- und Erlösungsplan (2), die Kirche in ihrer geschichtlichen Pilgerschaft (3), Träger, Vollzug und Inhalt des Verkündigungsdienstes (4), das Echo der Predigt bei Christen, Juden und Heiden (5), der wechselseitige Dienst des

Amtes und der Gläubigen (6), die Bedrängnis der Kirche durch Verfolgung, Häresie, Sünde und Satan (7), die mittels der Drangsal an der Kirche vollzogene Läuterung und Bereitung für die himmlische Vollendung (8) und die ewige Heimat als Konvergenzpunkt der Ekklesiologie (9). Schon diese Auflistung zeigt den eigentlichen Erkenntnisgewinn der vorliegenden Arbeit: Gregor besaß kein statisches, sondern ein dynamisches Kirchenverständnis. Nicht die ungeschichtliche Struktur der Kirche, nicht ihre institutionelle Gestalt, sondern ihr in der Geschichte sich vollziehendes Leben, untrennbar von den ihr zugehörenden Gläubigen, bildet den Schwerpunkt seiner Reflexionen. Die Grundlegung der Kirche am Urbeginn der Menschheitsgeschichte, ihre Entfaltung in den verschiedenen Phasen und Epochen, ihr verkündigendes und missionarisches Wirken, ihr vom Dienstgedanken geprägtes Amtsverständnis, ihre verschiedenen Bedrängnisse und Läuterungen und schließlich ihre Hoffnung auf ewige Vollendung kommen in allen Werken Gregors zur Sprache. Dabei zeichnen sich diese Themenkomplexe durch ihre innere Kohärenz aus und haben unmittelbare Relevanz für die pastorale Praxis des Papstes, dessen Reformprogramm (Klerus, Angelsachsenmission, Neuordnung des Kirchenbesitzes, Bemühen um die kirchliche Einheit) vielfach bereits vor Potifikatsbeginn in seinen Werken grundgelegt war. Abgerundet wird die Studie durch den Aufweis der spirituellen Perspektive der Ekklesiologie und Amtsführung Gregors. Stets ging es ihm darum, die sichtbar-zeitliche Gestalt der Kirche transparent werden zu lassen für ihre ewige Bestimmung im Heilsplan Gottes (10. Kap.). Gerade diese geistliche Verankerung bewahrte die Kirche davor, in den Untergang der spätantik-weströmischen Zivilisation mit hineingezogen zu werden, und erschloß ihr einen gangbaren Weg in eine ungewisse Zukunft, die wir heute als Mittelalter bezeichnen. Schließlich zeigt F., wie Gregor die umfangreiche spätantike theolo-